



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Auskunft erteilt: Herr Schenkel  
Telefon: 02521 29-310

## Vorlage

zu TOP

2020/0244

öffentlich

### Erneuerung des Tennis-Hartplatzes auf der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg – Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2020 und Erweiterung des Antrags vom 31.07.2020

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben  
27.08.2020 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

ohne

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an städtischen Sportanlagen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

##### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### Erläuterungen

Mit Schreiben vom 30.07.2020 beantragt die SPD-Fraktion die Erneuerung des Tennis-Hartplatzes auf der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg in Neubeckum (siehe Anlage 1 zur Vorlage). In diesem Antrag wird ein konkretes Angebot für die Umsetzung dieser Baumaßnahme Höhe von 25.482,60 Euro benannt.

Per E-Mail vom 31.07.2020 beantragt die SPD-Fraktion weiterhin, die gemeinsame Durchführung der Arbeiten zur Erneuerung des Tennis-Hartplatzes mit den bereits beschlossenen diversen Instandsetzungsarbeiten (vergleiche Vorlage 2020/0205) durchzuführen (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Bereits mit Schreiben vom 10.05.2020 hat der Turnverein 05 Neubeckum e. V. den Bau eines ganzjährig bespielbaren Tennisplatzes durch die Umwandlung des nicht mehr nutzbaren Tennis-Hartplatzes auf der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg in Neubeckum beantragt (siehe Anlage 3 zur Vorlage). Diesem Antrag liegt ein Angebot einer Fachfirma für Sportanlagen und Sportbodenbau für die Ermittlung eines ersten Kostenrahmens zu Grunde. Dieses Angebot in Höhe von 26.707,55 Euro netto, und somit 31.781,98 Euro brutto bei einem Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent, beinhaltet die reine Erneuerung des Sportbelages mit der Fabrikatsbezeichnung „Tennis Force Boden“.

Einschließlich der im Angebot aufgeführten Eventualposition für einen voraussichtlich erforderlichen Unterbau vor dem eigentlichen Einbau des Spielbelages in Höhe von 3.474,90 Euro netto würden Kosten in Höhe von rund 35.000,00 Euro inklusive 16 Prozent Mehrwertsteuer entstehen.

Aus dem Angebot und dem Antrag des Vereins geht weiterhin hervor, dass auch bauseits erforderliche Bauleistungen zu erbringen sind, die im Rahmen einer ersten Kostenschätzung durch die Verwaltung ermittelt wurden:

- circa 8.000,00 Euro brutto für die Entsorgung des auszubauenden Materials einschließlich Gutachten zur Deklaration entsprechend der Deponieverordnung,
- circa 4.200,00 Euro brutto für die Herrichtung des vorhandenen Oberbaus mit geeigneten Materialien,
- circa 2.000,00 Euro brutto für die Herstellung eines wasserdurchlässigen Planums,
- circa 1.500,00 Euro brutto für die Herstellung einer Baustellenzufahrt, Demontage der Zaunanlage und Weiteres.

Somit würden vorbehaltlich noch durchzuführender Baugrundgutachten aus Sicht der Verwaltung Kosten in einer Höhe von mindestens rund 50.000,00 Euro brutto inklusive 16 Prozent Mehrwertsteuer entstehen. Zur Ermittlung der technisch erforderlichen Bauweise zur Herstellung eines tragfähigen und wasserdurchlässigen Baugrundes ist noch ein Baugrundgutachten zu erstellen. Hierbei müsste auch die Deklaration der zu entsorgenden Ausbaumaterialien durch entsprechende Laboranalysen erfolgen.

Nach Kostenermittlung durch das Büro Brinkmann + Deppen Ingenieurbüro für Sport- und Freizeitanlagen aus Sassenberg wurden für eine grundhafte Erneuerung des Hartplatzes Kosten in Höhe von rund 75.000,00 Euro einschließlich erforderlicher Ingenieurleistungen und Baugrundgutachten ermittelt. Diese enthalten die Aufnahme und Entsorgung der vorhandenen Asphalttragschicht, deren Erneuerung und die Instandsetzung der technisch erforderlichen Randeinfassung.

Grundsätzlich ist eine Durchführung der Arbeiten zur Erneuerung des Hartplatzes gemeinsam mit den Instandsetzungsarbeiten möglich. Allerdings wäre hierbei abzuwägen, dass es sich bei der Erneuerung des Hartplatzes um Leistungen einer darauf spezialisierten Firma handelt. Die Instandsetzungsarbeiten, bei denen die Erneuerung der Zaunanlage, Erarbeiten und Betonsanierung im Vordergrund stehen, können von einer größeren Anzahl von Firmen durchgeführt werden. Somit wäre es hier aus Sicht der Verwaltung möglich, bei einer getrennten Ausschreibung wirtschaftliche Angebote zu erzielen.

Eine Möglichkeit zur Refinanzierung dieser Maßnahme könnte sich grundsätzlich aus dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2020 und 2021 ergeben. Hier werden durch die Verwaltung derzeit Förderzugänge für mögliche Baumaßnahmen an städtischen Anlagen geprüft.

Je nach Umfang einer möglichen Zuwendung müsste zunächst gemäß § 3 Buchstabe B Nummer 16 Zuständigkeitsordnung des Rates der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum ein Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen. Sodann wäre zu beschließen, für welche Projekte ein konkreter Zuwendungsantrag gestellt werden soll.

Sollte die Erneuerung des Hartplatzes noch im Jahr 2020 durchgeführt werden, müssten die erforderlichen Mittel zunächst als überplanmäßige Auszahlung nach § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Produktkonto 080102.785100 unter der Investitionsmaßnahme 00132601 – Tennisanlage Sportzentrum Harberg – durch einen Beschluss des Rates bereitgestellt werden. Sodann könnte die Einleitung des Vergabeverfahrens erfolgen und die erforderlichen Leistungen beschränkt ausgeschrieben werden. Die Deckung ist jeweils zu gewährleisten.

Zusammenfassend stellt die Verwaltung fest, dass für die Erneuerung des Hartplatzes zunächst ein qualifiziertes Baugrundgutachten zu erstellen wäre. Hierbei sollten erforderliche Parameter wie Wasserdurchlässigkeit, Schadstoffgehalte von Ausbaumaterialien und der Zustand der vorhandenen Tragschicht untersucht werden. Sodann sollte gemeinsam mit dem Sportverein, einer Fachplanerin beziehungsweise einem Fachplaner und der Verwaltung abgestimmt werden, welche nachhaltige technische Bauweise den langfristigen und steigenden Nutzungsansprüchen des Sportvereins und dem Breitensport gerecht werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung sollte weiterhin die Möglichkeit zur Refinanzierung zunächst abgewartet werden. Sofern sich kein Förderzugang ergibt, müsste die Mittelbereitstellung als überplanmäßige Auszahlung im Rat beschlossen werden oder könnte im Rahmen der Beratungen zum Haushalt für das Jahr 2021 beraten werden.

**Anlage(n):**

- 1 Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2020
- 2 Erweiterung des Antrags der SPD-Fraktion vom 31.07.2020
- 3 Antrag des Turnvereins 05 Neubeckum e. V. vom 10.05.2020